

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0574/2015

Auskunft erteilt:

Herr Bierstedt

Ruf:

60918-300

E-Mail:

Bierstedt@stadt-muenster.de

Datum:

05.08.2015

Betrifft

Basisinformationen Jobcenter Münster - Monatsbericht Februar 2015

Beratungsfolge

26.08.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1) Zielerreichung

a) Integrationen

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde vereinbart, dass das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ im Jahr 2015 erreicht ist, wenn die Integrationsquote im Jahresfortschritt im Monatsbericht Dezember 2015 bei 23,0 % liegt (+ 1,5 % gegenüber dem Vorjahr). Unterjährig ergibt sich im Monatsbericht Februar 2015 ein Zielwert von 3,5 % (Seite 2 der Anlage).

Im Jahresverlauf sind bislang insgesamt 477 Integrationen zu zählen (Seite 3 der Anlage). Dies entspricht einer Integrationsquote im Jahresfortschritt von 3,3 %, der Zielwert wird somit um 0,2 Prozentpunkte verfehlt.

Nach jetzigem Stand ist trotz dieser Feststellung davon auszugehen, dass der durchwachsene Start in das Jahr 2015 durch interne Steuerung ausgeglichen und das Ziel am Jahresende erreicht werden kann.

Die Quote zur Nachhaltigkeit der Integrationen beträgt im Monatsbericht November 2014 62,6 % (Seite 8 der Anlage). Dies bedeutet einen Anstieg sowohl im Vergleich zum Vormonat (+ 0,8 %) als auch im Vergleich zum Vorjahresmonat (+ 3,6 %).

b) Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Gemäß Zielvereinbarung mit dem Land ist das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an LZB gegenüber dem Jahresendbestand 2014 stagniert. Am Jahresende 2015 darf somit der Jahresdurchschnittswert von 9.191 LZB nicht überschritten werden. Unterjährig gilt es, im Berichtsmonat Februar 2015 ein Soll von 9.224 LZB möglichst zu unterschreiten. Dieses Monatsziel wird erreicht, im Durchschnitt sind 9.190 LZB und somit 34 LZB weniger zu verzeichnen als geplant (Seite 4 der Anlage).

Hinsichtlich der Thematik des langfristigen Leistungsbezugs wurde mit dem Land zusätzlich unterstützend vereinbart, dass die Aktivierungsquote der LZB im Jahresdurchschnitt am Jahresende 7,9 % beträgt (+ 5,0 % gegenüber dem Vorjahr). Der unterjährige Zielwert wird um 2,5 Prozentpunkte übertroffen, die Aktivierungsquote beträgt im Februar 2015 im Jahresdurchschnitt 6,5 % (Seite 5 der Anlage).

Nach aktuellem Stand ist hinsichtlich der beiden beschriebenen Vereinbarungen zum Langzeitleistungsbezug die jeweilige Zielerreichung am Jahresende zu erwarten.

c) Arbeitslosigkeit

Zur dieser Thematik wurden mit dem Land zwei weitere Ziele als geschäftspolitische Schwerpunkte für das Jobcenter Münster vereinbart.

Zum einen wurde Jugendarbeitslosigkeit in den Fokus gerückt (diese umfasst Personen im Alter von 15 bis 24 Jahre). In Münster ist ein niedriges, doch zugleich relativ konstantes Niveau feststellbar. Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die durchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II am Jahresende bei 2,4 % liegt (- 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Dieser Wert stellt ebenfalls den Zielwert für Februar 2015 dar, er wird exakt erreicht. Von der Erreichung des Jahresziels ist nach aktuellem Stand auszugehen.

Zum anderen werden Menschen mit Migrationsvorgeschichte ins Blickfeld genommen, hilfsweise werden Daten von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu quantitativen Beschreibung herangezogen. Der Anteil ausländischer Arbeitsloser an allen Arbeitslosen ist in Münster im Rechtskreis SGB II höher als rechtskreisübergreifend. Die Gründe hierfür sind sehr komplex. Unter anderem stehen sie im Zusammenhang mit insgesamt steigenden Flüchtlingszahlen, insbesondere aus Syrien, sowie mit Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es wurde daher vereinbart, dass im Jahr 2015 der Anteil ausländischer Arbeitsloser in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung 22 % aller Aktivierungen von Arbeitslosen betragen soll. Die Istwerte liegen in den ersten beiden Monaten des Jahres 2015 darunter – daher wurden zwecks Zielerreichung bereits passgenaue Steuerungsimpulse, wie z. B. die Durchführung einer Bildungsmesse für Migrantinnen und Migranten im Juni 2015, für diese Zielgruppe implementiert.

2) Kennzahlen, Strukturdaten und weitere Ergänzungsgrößen

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) betragen im Februar 2015 4.042.881 €, die Ausgaben für Unterkunft und Heizung (LfU) belaufen sich auf 4.541.033 €.

Es zeigt sich weitgehend Kontinuität gegenüber dem Vormonat: die Summe für LLU ist um ca. 4.000 € bzw. 0,1 % gesunken, die Summe für LfU um ca. 12.000 € bzw. 0,3 % gestiegen.

Insgesamt befinden sich im aktuellen Berichtsmonat 21.097 Personen im Leistungsbezug. Darunter sind 14.674 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und 6.423 nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Im Vergleich zum Vormonat ist ein Zuwachs von 0,5 % festzustellen, die höchste Veränderungsrate weist die Personengruppe der ausländischen eLb auf.

Die Arbeitslosenquote für die Stadt Münster (Rechtskreise II und III) liegt unverändert bei 5,8 %. Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher zeigt Kontinuität (Seite 10 der Anlage) und ist trotz Anstiegs der Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken.

Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahresmonat insgesamt gesunken. Der Bestand der ausländischen Arbeitslosen hingegen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat Mai 2014 mit 14,0 % überproportional angestiegen. Wie bereits geschildert, besteht für die Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden (darunter befinden sich auch die Langzeitarbeitslosen) bereits eine gesonderte Zielvereinbarung mit dem Land. Ebenfalls überproportional angestiegen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Um auf diese Entwicklung adäquat reagieren zu können, nimmt das Jobcenter Münster unter anderem Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) für diese Personengruppe in Anspruch.

Im Berichtsmonat Februar 2015 sind 507 Sanktionen wirksam. Der Großteil der Sanktionen wurde auf Grund von Meldeversäumnissen ausgesprochen. Im Vergleich zum Vorjahr sind durchweg, auch hinsichtlich der Sanktionsquote, rückläufige Veränderungsraten festzustellen. Münster entspricht insgesamt der landes- und bundesweiten Entwicklung.

Im aktuellen Vergleich des durchschnittlichen Kürzungsbetrages wird indes deutlich, dass das Jobcenter Münster deutlich unterhalb des Niveaus von Land und Bund liegt. Dies liegt unter anderem daran, dass der Anteil der (wiederholten) Pflichtverletzungen an der Gesamtheit der Sanktionen in Münster geringer ist als bundes- bzw. landesweit. Daraus folgt, dass auch die Summe des gekürzten Regelbedarfs entsprechend niedriger ausfällt. Zudem ist hinsichtlich des Kürzungsbetrages in Münster entgegen des Landes- und Bundestrends sowohl im Vergleich zum Vormonat als auch im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang ersichtlich.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Basisinformation ASSGVAf – Berichtsmonat Februar 2015